



Kurzleitfaden zum Zulassungsverfahren der roten Wahlbriefe (15 bis 18 Uhr) sowie zur Stimmenauszählung ab 18 Uhr

Dieser Leitfaden stellt das Verfahren zur Zulassung der roten Wahlbriefen in der Zeit von 15 bis 18 Uhr sowie die Ermittlung des Wahlergebnisses und die Eintragung der ermittelten Werte in die Niederschrift in einer kurzen tabellarischen Übersicht sowie anhand eines Schaubildes dar.

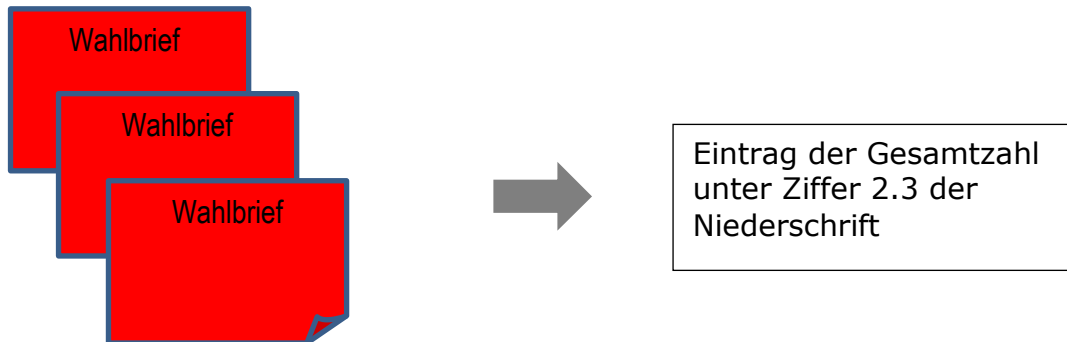
Am Wahlsonntag befindet sich u.a. ein um diverse Musterstimmzettel sowie um ein Vorschreibblatt ergänzter Kurzleitfaden zum Zulassungsverfahren sowie zur Stimmenauszählung in Ihrer Wahlkiste.

Inhaltsübersicht:

Zulassungsverfahren der Wahlbriefe von 15 Uhr bis 18 Uhr	Seite 2 - 3
Auszählverfahren ab 18 Uhr – Allgemeines	Seite 4
Sortierung der Stimmzettel auf die vier Stapel A bis D	Seite 5
Ergebnisermittlung der vier Stapel und Eintrag in die Niederschrift	Seite 6 - 7

Zulassungsverfahren der Wahlbriefe von 15 Uhr bis 18 Uhr

1. Schritt: Zählung der roten Wahlbriefe

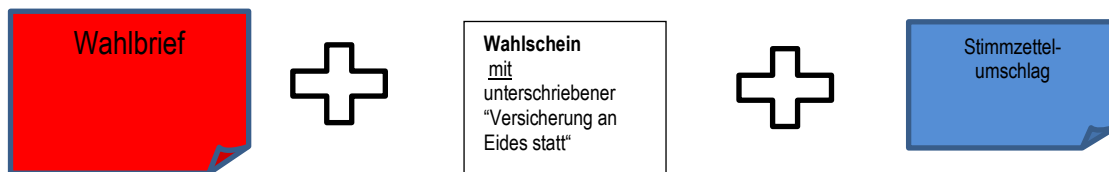


Hinweis:

Sollten im Laufe des Nachmittags weitere Wahlbriefe eingehen, sind diese unter Ziffer 2.5 der Niederschrift nachzutragen.

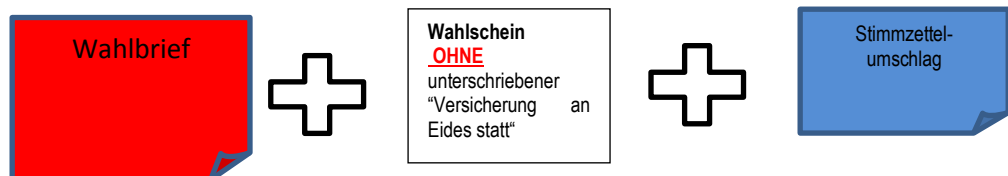
2. Schritt: Öffnen der roten Wahlbriefe und Entscheidung über die Zulassung oder Zurückweisung eines roten Wahlbriefs

a) Die roten Wahlbriefe sind **zuzulassen**, wenn folgende Unterlagen vorliegen:

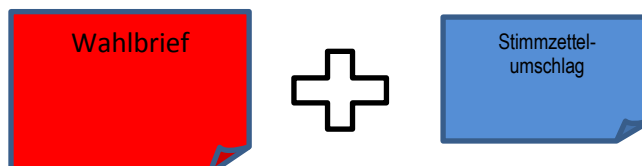


b) Die roten Wahlbriefe sind zu beanstanden und anschließend **zurückzuweisen**, wenn einer der unter Ziffer 2.6 der Niederschrift aufgeführten Fälle vorliegt. Die nachfolgenden Beispiele stellen nur exemplarisch drei der insgesamt 8 unterschiedlichen Zurückweisungsgründe dar:

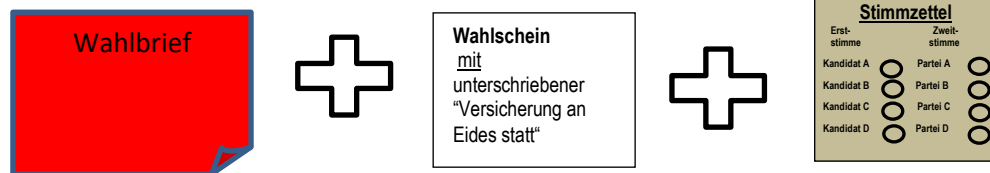
1. Fall: Der Wahrschein liegt vor, allerdings wurde die rückseitige Versicherung an Eides statt nicht vom Wähler unterschrieben:



2. Fall: Der Wahlbriefumschlag enthält gar keinen Wahrschein, lediglich den Stimmzettelumschlag:



3. Fall: Der Wahlbriefumschlag enthält keinen amtlichen Stimmzettelumschlag



Zurückgewiesene Wahlbriefe werden nicht bei der Gesamtzahl der Briefwähler aufgeführt, sondern gelten vielmehr als nicht abgegebene Stimmen!

Sie sind bei allen Wahlen keine ungültigen Stimmen und werden daher auch nur unter **Ziffer 2.6 der Niederschrift** eingetragen.

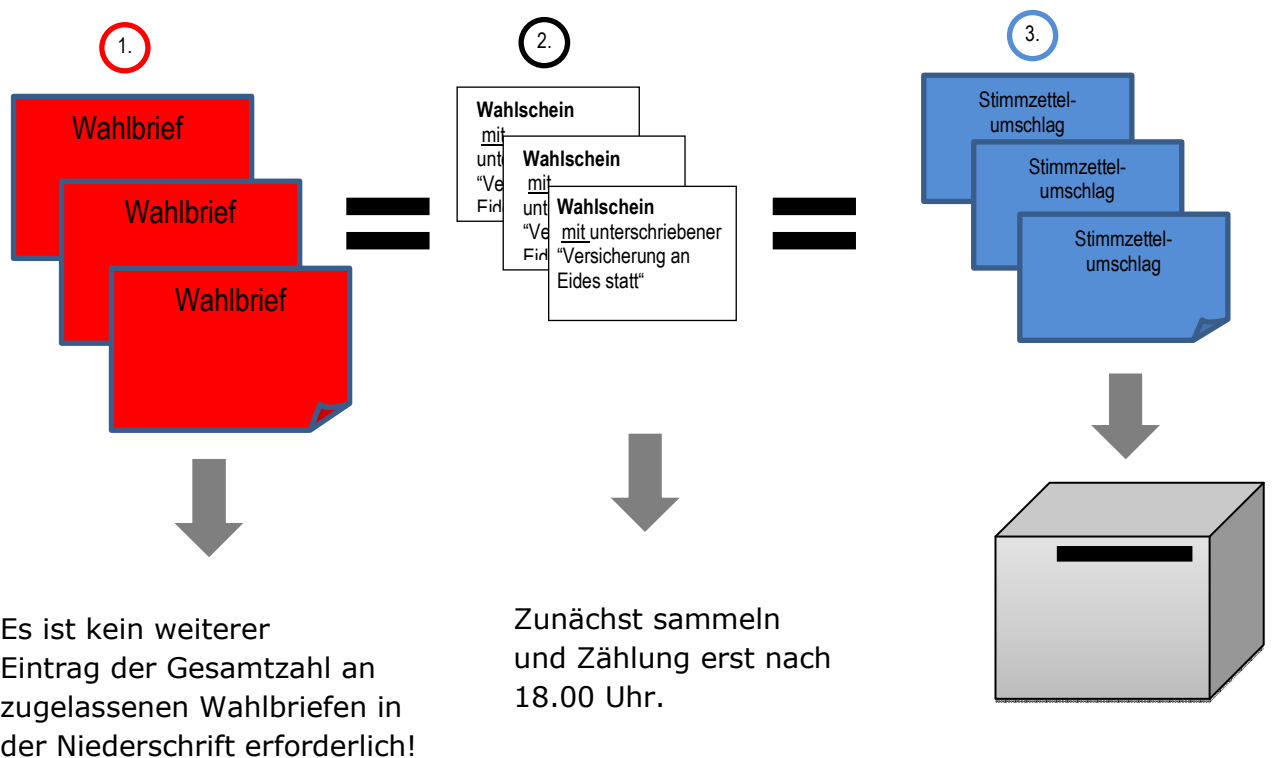
Im Anschluss daran werden die zurückgewiesenen Wahlbriefe samt Inhalt in den **Umschlag C** verpackt und nicht weiter berücksichtigt.

3. Schritt: Sortierung der Wahlbriefe, Wahlscheine und Stimmzettelumschläge

Die leeren Wahlbriefe **1.**, Wahlscheine **2.** und Stimmzettelumschläge **3.** werden jeweils zunächst auf einzelnen Stapeln gesammelt.

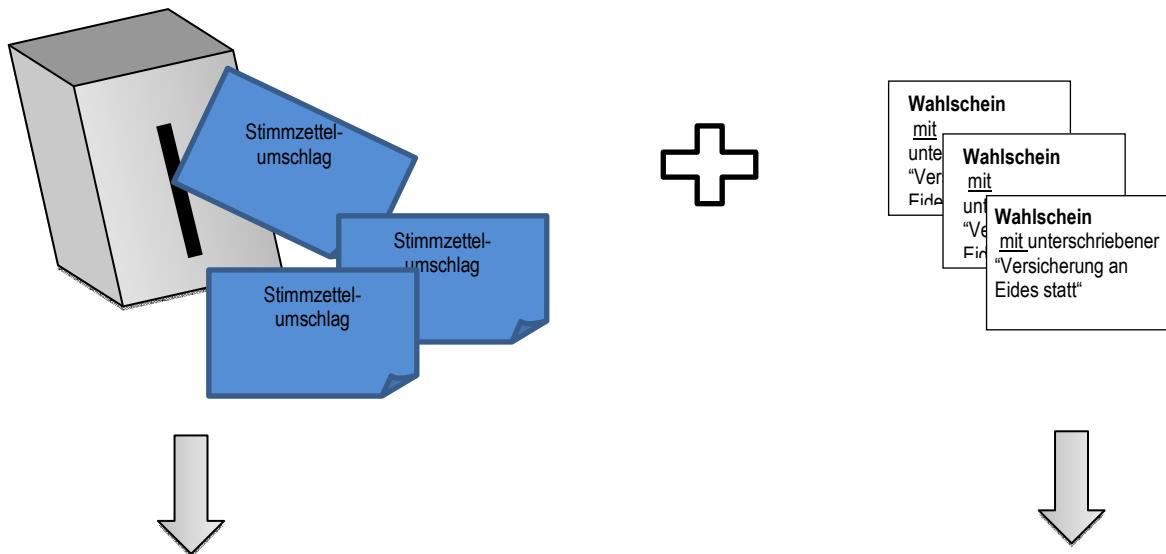
TIPP: Es bietet sich an, bereits an dieser Stelle zur eigenen Überprüfung die Anzahl der blauen Stimmzettelumschläge und die Anzahl an Wahlscheinen zu ermitteln, da diese ebenfalls mit der Anzahl der Wahlbriefe übereinstimmen müssen.

Im Anschluss daran werden die verschlossenen blauen Stimmzettelumschläge direkt in die Wahlurne eingeworfen. Die tatsächliche Ermittlung der Anzahl an blauen Stimmzettelumschlägen sowie der Wahlscheine erfolgt erst nach der Leerung der Wahlurne ab 18.00 Uhr.



Einwurf in die Wahlurne, diese bleibt bis 18.00 Uhr verschlossen!

1. Schritt: Ermittlung der Gesamtzahl der Wähler (Briefwähler = B1)



Öffnung der Wahlurne nach 18.00 Uhr und Zählung der Stimmzettelumschläge. Die dabei ermittelte Gesamtanzahl wird unter Ziffer 3.2 a) der Niederschrift eingetragen.

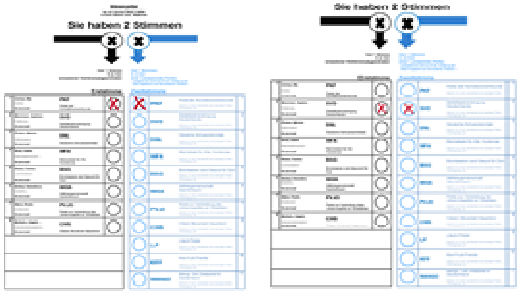
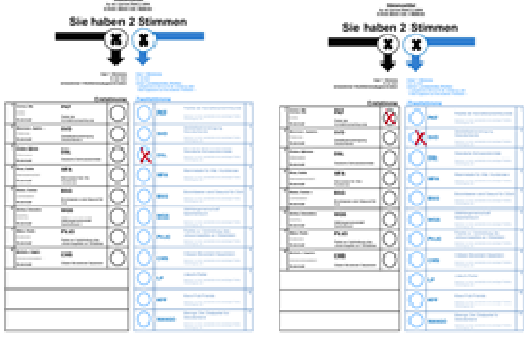
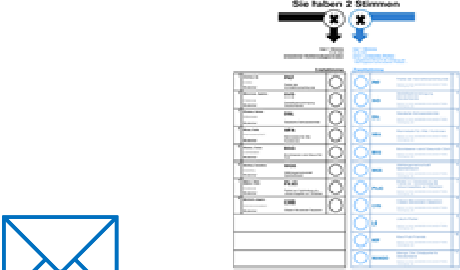
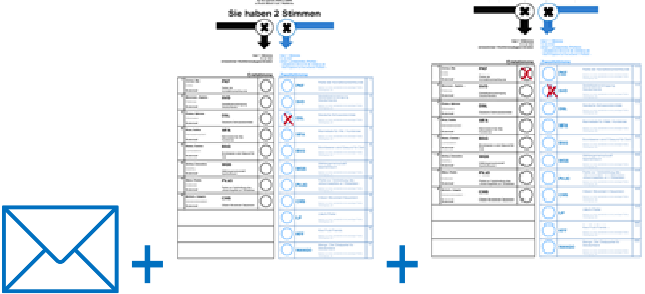
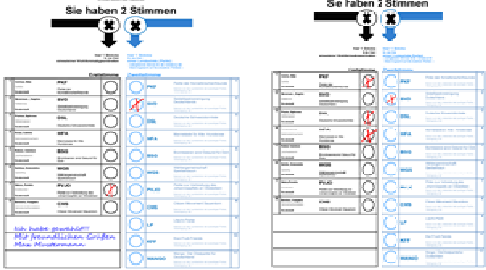
Zählung der Gesamtanzahl an Wahlscheinen und Eintrag unter Ziffer 3.2 b) die Niederschrift.

Die Anzahl der Stimmzettelumschläge entspricht der Anzahl an Briefwählern (B1). Das bedeutet, die Anzahl an Stimmzettelumschlägen wird gleichzeitig auch unter Ziffer 4. der Niederschrift in der Zeile B1 (Briefwähler) eingetragen.



Im Anschluss daran werden die Stimmzettelumschläge geöffnet, die Stimmzettel entnommen und entfaltet, sodass nun die Ermittlung des Wahlergebnisses anhand der gültigen und ungültigen Stimmen im Briefwahlbezirk erfolgen kann.

2. Schritt: Sortierung der Stimmzettel auf die vier Stapel A bis D

Stapel	Welche Stimmzettel gehören hier hin?	Beispiele
Stapel A	Hier gehören alle Stimmzettel mit zweifelsfrei gültigen Erst- und Zweitstimmen für den Bewerber und die Landesliste derselben Partei hin. (Erst- und Zweitstimme sind identisch, d.h. die Kreuze auf den Stimmzetteln liegen auf einer Linie.) Trennen und sortieren Sie diese Stimmzettel direkt nach den jeweiligen Parteien. (ca. 80% aller Stimmzettel.)	
Stapel B	Dieser Stapel wird aus den Stimmzetteln mit zweifelsfrei gültigen Erst- und Zweitstimmen für den Bewerber und die Landesliste verschiedener Parteien ("Splitting-Fälle") sowie mit zweifelsfrei gültiger Erst- oder Zweitstimme und nicht abgegebener zweiter Stimme. (Erst- und Zweitstimme sind somit unterschiedlich, es wurde ggf. nur ein Kreuz bei Erst- oder Zweitstimme gesetzt.) Trennen und sortieren Sie diese Stimmzettel direkt nach den jeweiligen Parteien entsprechend der Landeslisten. (ca. 10-15% der Stimmzettel.)	
Stapel C	Auf diesen Stapel kommen vollständig leer abgegebene/ungekennzeichnete Stimmzettel sowie leere blaue Stimmzettelumschläge. Liegt einer dieser beiden Fälle vor, so sind sowohl Erst- als auch Zweitstimme zweifelsfrei ungültige Stimmen.	 oder
Stapel D	Stapel D umfasst alle Stimmzettel, die nicht eindeutig einem anderen Stapel zugeordnet werden können oder bspw. zusätzliche Merkmale/ Beschriftungen enthalten oder blaue Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln. Diese ausgesonderten Stimmzettel werden von einem Beisitzer in besondere Verwahrung genommen. Ganz am Schluss der Auszählung muss der gesamte Wahlvorstand über jeden einzelnen Stimmzettel – und zwar über Erst- und Zweitstimme – beschließen.	 oder 

3. Schritt: Ergebnisermittlung für die vier Stapel und Eintrag in die Niederschrift

1. Zählvorgang: Stapel A und Stapel C

Spalte ZS I

Zählung der identischen
Erst- und Zweitstimmen!

Stapel A

Stapel C

Stimmzettel	
Erststimme	Zweitstimme
Kandidat 1 ☒	☒ Partei 1
Kandidat 2 ☐	☐ Partei 2
Kandidat 3 ☐	☐ Partei 3

Stimmzettel	
Erststimme	Zweitstimme
Kandidat 1 ☐	☐ Partei 1
Kandidat 2 ☐	☐ Partei 2
Kandidat 3 ☐	☐ Partei 3

Hinweis:
Leere blaue Stimmzettelumschläge sind
gleichbedeutend mit **ungültiger** Erst- und Zweitstimme
und ebenfalls unter ZS I entsprechend einzutragen.

Niederschrift Erststimme:

ZS I

C Ungültige Erststimmen

Gültige Erststimmen

D1 Kandidat 1

D2 Kandidat 2

Niederschrift Zweitstimme:

ZS I

E Ungültige Zweitstimmen

Gültige Zweitstimmen

F1 PARTEI 1

F2 PARTEI 2

2. Zählvorgang: Stapel B (Zweitstimmen)

Spalte ZS II

Nur Zählung der „Splitting-Fälle“ und
Stimmzettel mit nur einer Stimmabgabe, sortiert
nach den Zweitstimmen der Parteien!

Stimmzettel	
Erststimme	Zweitstimme
Kandidat 1 ☐	☒ Partei 1
Kandidat 2 ☐	☐ Partei 2
Kandidat 3 ☐	☐ Partei 3

Stimmzettel	
Erststimme	Zweitstimme
Kandidat 1 ☒	☐ Partei 1
Kandidat 2 ☐	☐ Partei 2
Kandidat 3 ☐	☐ Partei 3

Stimmzettel	
Erststimme	Zweitstimme
☒	☐ Partei 1
Kandidat 2 ☐	☒ Partei 2
Kandidat 3 ☐	☐ Partei 3

Niederschrift Zweitstimme:

ZS II

E Ungültige Zweitstimmen

Gültige Stimmen

F1 PARTEI 1

F2 PARTEI 2

3. Zählvorgang: Stapel B (Erststimmen)

Spalte ZS II

Nur Zählung der „Splitting-Fälle“ und Stimmzettel mit nur einer Stimmabgabe, sortiert nach den Erststimmen der Parteien!

Stimmzettel		Stimmzettel		Stimmzettel	
Erststimme	Zweitstimme	Erststimme	Zweitstimme	Erststimme	Zweitstimme
Kandidat 1 ☒	☐ Partei 1	Kandidat 1 ☐	☒ Partei 1	Kandidat 1 ☐	☒ Partei 1
Kandidat 2 ☐	☐ Partei 2	Kandidat 2 ☐	☐ Partei 2	Kandidat 2 ☒	☐ Partei 2
Kandidat 3 ☐	☐ Partei 3	Kandidat 3 ☐	☐ Partei 3	Kandidat 3 ☐	☐ Partei 3

Niederschrift Erststimme:

ZS II

C Ungültige Erststimmen

Gültige Erststimmen

D1 Kandidat 1

D2 Kandidat 2

Legende

Gültige Erststimme

Gültige Zweitstimme

Ungültige Stimme

4. Zählvorgang: Stapel D (Beschlüsse)

Spalte ZS III

Auswertung der nicht eindeutigen Stimmzettel durch Beschluss des Wahlvorstandes!

Stimmzettel		Stimmzettel	
Erststimme	Zweitstimme	Erststimme	Zweitstimme
Kandidat 1 ☒	☐ Partei 1	Kandidat 1 ☒	☒ Partei 1
Kandidat 2 ☐	☒ Partei 2	Kandidat 2 ☒	☒ Partei 2
Kandidat 3 ☐	☐ Partei 3	Kandidat 3 ☐	☒ Partei 3

Hinweis:
Blaue Stimmzettelumschläge mit mehr als einem Stimmzettel sind hier ebenfalls durch Beschluss auszuwerten und unter ZS III entsprechend einzutragen.

Niederschrift Erststimme:

ZS III

C Ungültige Erststimmen

Gültige Erststimmen

D1 Kandidat 1

D2 Kandidat 2

Niederschrift Zweitstimme:

ZS III

E Ungültige Zweitstimmen

Gültige Zweitstimmen

F1 PARTEI 1

F2 PARTEI 2

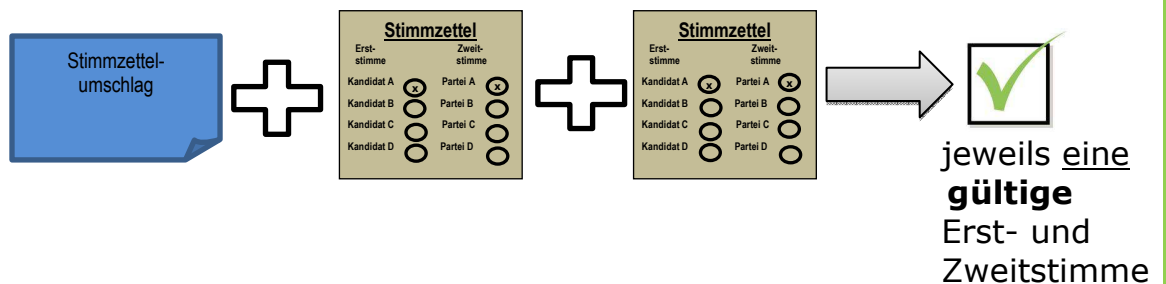
Beispiele für gültige und ungültige Stimmen

Die Beispiele für eine gültige und ungültige Stimme wurden durch den Gesetzgeber bereits konkretisiert und sind auf den nachfolgenden Seiten aufgeführt. Unabhängig von diesen Beispielen werden nachfolgend einzelne **Sonderfälle** kurz abgebildet:

Sonderfall für eine gültige Stimmabgabe

Das nachfolgende Beispiel für eine **gültige** Stimmabgabe ist ebenfalls unter **Ziffer 4. Buchstabe D und F** in die Briefwahlniederschrift einzutragen:

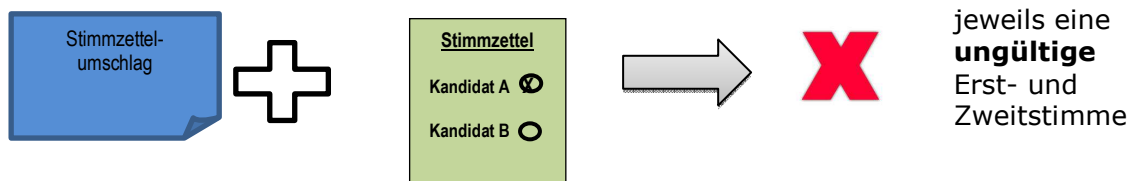
1. Fall: Es befinden sich zwei **identisch gekennzeichnete** Stimmzettel in einem Stimmzettelumschlag. Es handelt sich somit um **eine gültige** Stimme:



Sonderfall für eine ungültige Stimmabgabe

Beispiele für eine **ungültige** Stimmabgabe, die unter **Ziffer 4. Buchstabe C und E** in die Briefwahlniederschrift einzutragen sind:

1. Fall Es befindet sich ein falscher/alter Stimmzettel im Stimmzettelumschlag



2. Fall Es befinden sich zwei **unterschiedlich gekennzeichnete** Stimmzettel in einem Stimmzettelumschlag. Es handelt sich somit jeweils um **eine ungültige** Stimme:

